

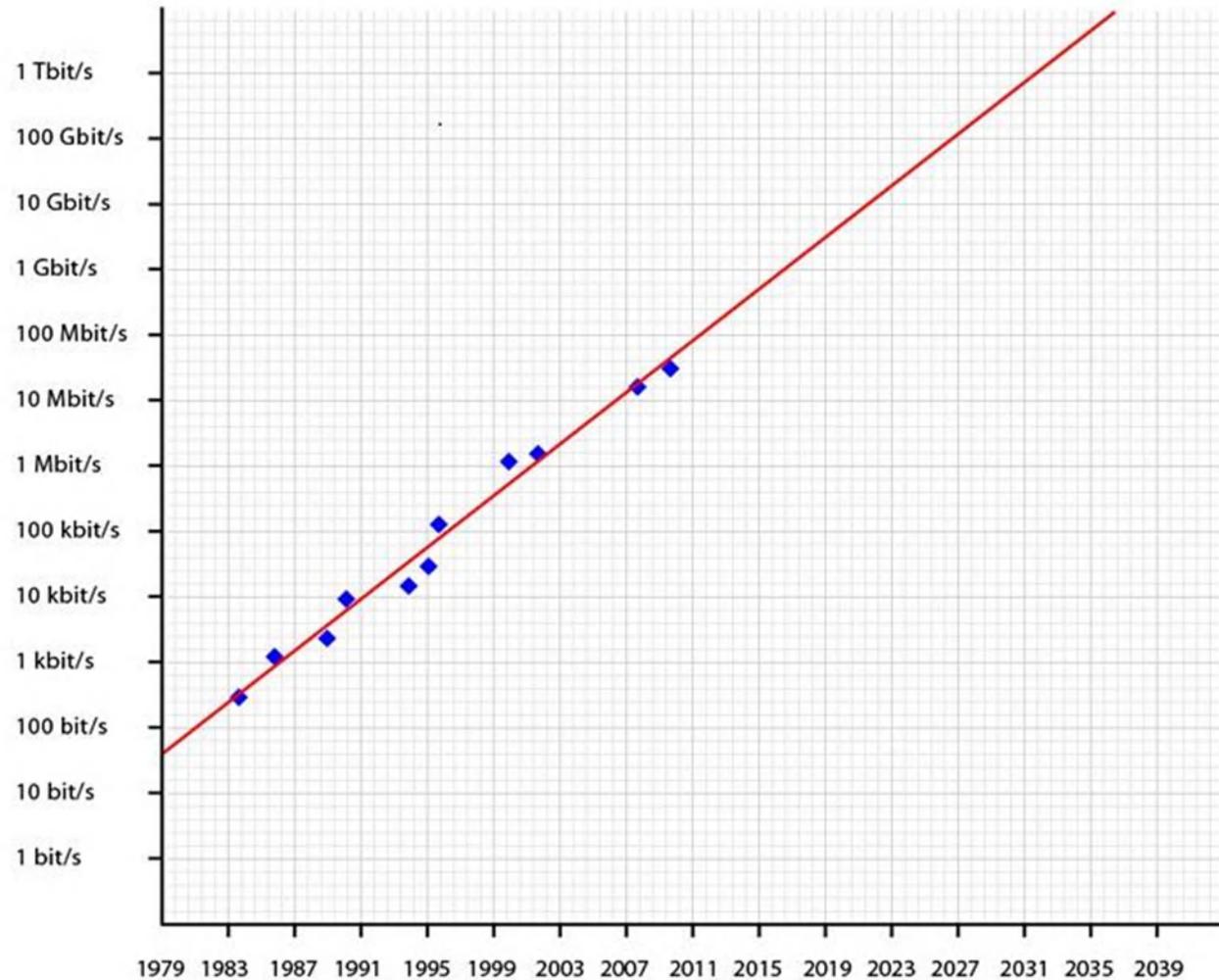


Sachstand Breitbandversorgung in Bergisch Gladbach

Vortrag zur Vorlage 0410/2017



Bandbreitenbedarf – gestern, heute morgen



Quelle: Nielsen's Law of Internet Bandwidth, 1998



Grundlagen der Telekommunikation

- Telekommunikation ist keine öffentliche Versorgungsaufgabe, sondern 1998 vollständig privatisiert.
 - Gesetzlich zählt ein Internetanschluss in Deutschland (immer noch!) nicht zur Grundversorgung
 - anders als ein Strom-, Wasser- und Telefonanschluss
 - Ein Telefonanschluss (über Kupfer) liefert Übertragungsraten von ca. 0,384 Mbit/s.
- Liberalisierung des TK-Marktes
- Privatisierung des Internetgeschäfts
- Ausbau erfolgt nur aus ökonomischen Gründen
- je höher die Kundendichte desto höher ist der ROI
- es entstehen in weniger gewinnbringenden Gebieten unterversorgte Bereiche.

Grundlagen der Telekommunikation

- Nur in Ausnahmesituationen darf die öffentliche Hand mit einmaligen Beihilfen den Ausbau fördern.
- Die Förderverfahren sind durch EU-, Bundes- und Landes-Richtlinien genau vorgegeben und werden regelmäßig aktualisiert.
 - Ziel der Förderung ist eine Verbesserung der Angebotsstruktur des TK-Marktes in einem geförderten Gebiet.
 - Die Nutzung der Angebote zwischen Kunden und TK-Anbietern bleibt nach der Förderung rein privatwirtschaftlich.
- Das 2014 umgesetzte Förderprojekt sah eine Unterversorgung bei weniger als 2 Mbit/s und förderte einen FTTC-Ausbau.
- Aktuelle Förderkulisse sieht Unterversorgung bei weniger als 30 Mbit/s.
- Ziel sind flächendeckend 50 Mbit/s.



Breitbandversorgung in BGL

Die Veröffentlichung der in der Sitzung dargestellten Karte zur Versorgung einzelner Haushalte ist aufgrund von Verschwiegenheitsvorgaben der Telekommunikationsunternehmen nicht möglich.

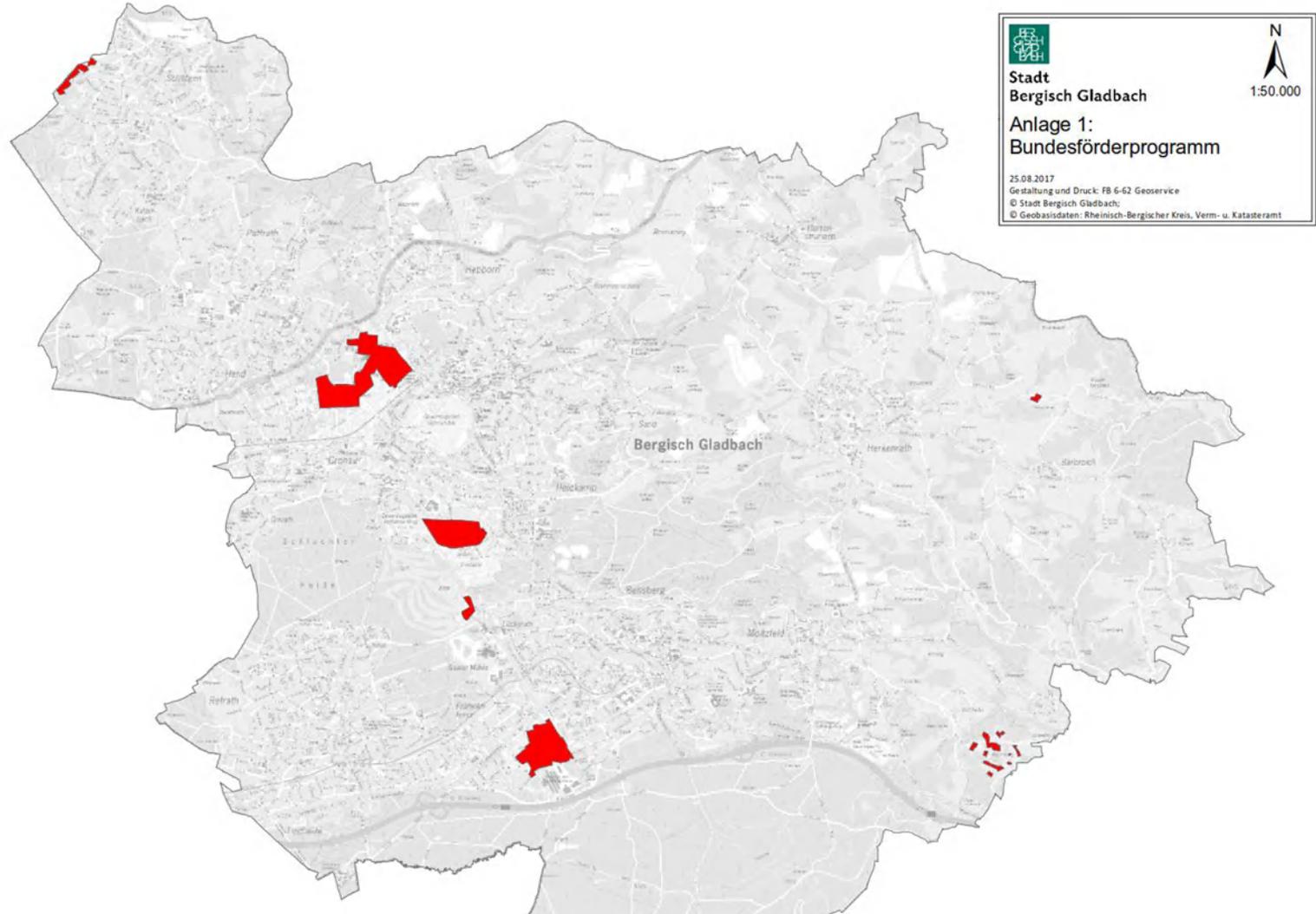


RBK-Förderantrag auf Bundesmittel

- Antrag auf Bundesfördermittel (Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bunderepublik Deutschland“)
 - Förderantrag durch RBK gestellt
 - Förderbescheid Bund ergangen im März 2017, Förderbescheid Land NRW ergangen im Juli 2017
 - Kommune im HSK → 100% Förderung
 - Vorfinanzierung über Haushalt des RBK



RBK-Förderantrag auf Bundesmittel

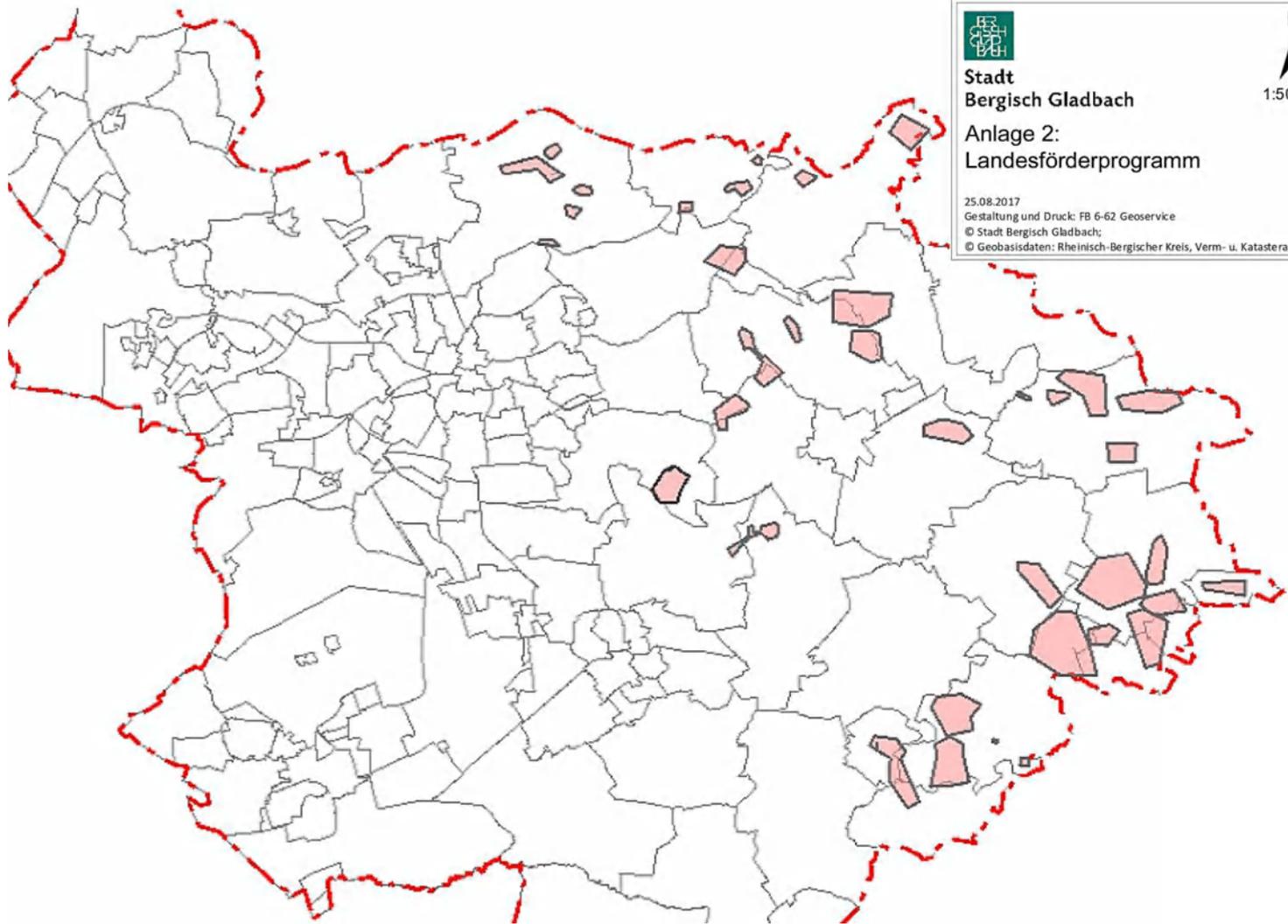


Förderantrag auf Landesmittel

- Antrag auf Landesfördermittel („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next-Generation-Access im Ländlichen Raum“)
 - Unterversorgung wegen „dünner Besiedelung“
 - Kommune im HSK → 100% Förderung
 - Vorfinanzierung durch die Stadt
 - Markterkundung und IBV durchgeführt, aktuell läuft die Ausschreibung und das Auswahlverfahren, anschließend kann formal die Förderung beantragt werden



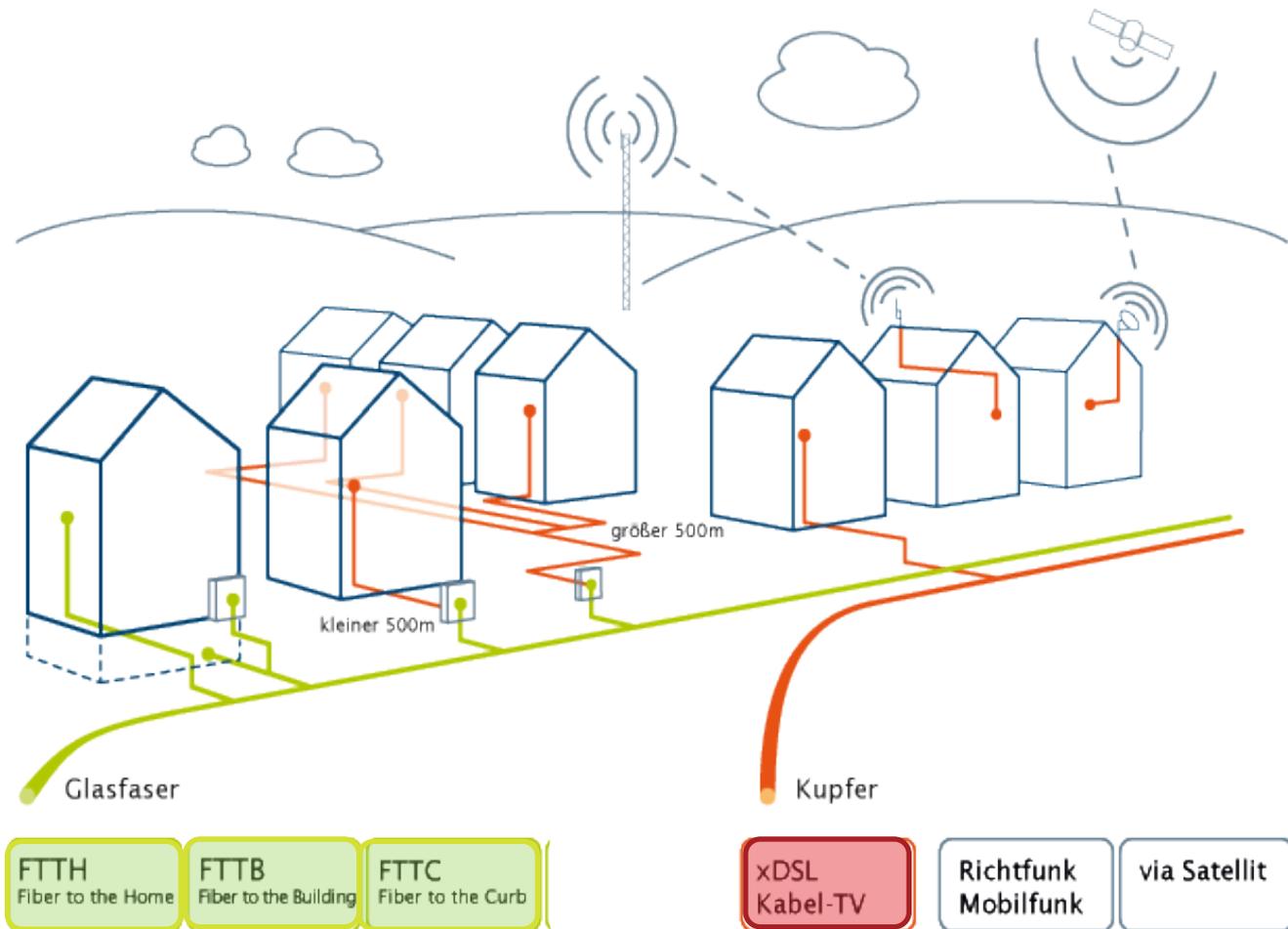
Förderantrag auf Landesmittel




Stadt Bergisch Gladbach
Anlage 2:
Landesförderprogramm
25.08.2017
Gestaltung und Druck: FB 6-62 Geoservice
© Stadt Bergisch Gladbach;
© Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Verm- u. Katasteramt

N
1:50.000

Breitbandtechnologien



Quelle: BreitbandConsulting.NRW, 2014

FTTB-Konzept

- Übertragungsmedium für die Zukunft: Glasfaser
- Ziele
 - Synergieeffekte bei Bau möglich machen
 - optimale Ressourcennutzung
 - Kostenminimierung für flächendeckenden Ausbau
- Ablauf
 - Erneute Bestandsaufnahme und Analyse der Daten
 - Einpflegen in GIS
 - Regelmäßige Aktualisierung der Daten
 - Ablauf für Tiefbauarbeiten definieren
- Finanzierung durch Fördermittel und Kreishaushalt

Vielen Dank



Kontakt:

Jonas Geist
M.A. Wirtschaftsförderung
und Regionalentwicklung
Dipl. Verwaltungswirt

Stadt Bergisch Gladbach
Breitbandbeauftragter
und persönlicher Referent
im Co-Dezernat u.a. für Immobilien
und Schule

Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach
02202 / 14-1232
j.geist@stadt-gl.de
www.bergischgladbach.de

